

KR-Nr. 145/1993 Hausen a.A. und Zürich, 10. Mai 1993

Interpellation von Esther Knecht (SP, Hausen a.A.) und Franz Cahannes (SP, Zürich)
betreffend Regionalisierung und Professionalisierung der
Arbeitsämter

§ 3 des Gesetzes über die Leistungen an Arbeitslose sieht für Gemeinden die Möglichkeit vor, sich zur Erfüllung der Aufgaben im Arbeitslosenbereich zusammenzuschliessen. Voraussetzung ist die Zustimmung der Direktion der Volkswirtschaft.

In kleineren Gemeinden sind die Verantwortlichen in bezug auf die Vermittlung und die Stempelkontrolle stark gefordert bis überfordert. Nebst der üblichen Verwaltungsarbeit kommt auf sie vermehrt Beratungsarbeit hinzu (z.B. Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen). Für diese Aufgaben sind die zuständigen Personen oft nicht ausreichend vorbereitet; es fehlen die Zeit und das nötige Fachpersonal. Zudem sind die kleineren Gemeinden an knappe finanzielle Mittel gebunden und entsprechend in ihren Möglichkeiten eingeschränkt.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass aufgrund mangelhafter Beratung in kommunalen Arbeitsämtern Komplikationen für Versicherte und Versicherung entstehen, welche letztlich an anderen Orten zu Mehraufwendungen führen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, wonach die Gemeinden dazu angehalten werden sollten, die Möglichkeiten von Zusammenschlüssen zu nutzen? Wie unterstützt er sie dabei?
3. welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit
 - a) die Ausbildung derjenigen verbessert wird, welche auf den Arbeitsämtern arbeiten?
 - b) die Beratung und Vermittlung qualitativ verbessert wird?
 - c) administrative Leerlaufe vermieden werden?

Die Erfahrungen verschiedener Fachleute zeigen, dass viele Arbeitslose grossen Wert auf die Wahrung der Anonymität legen. Sie wagen es oft nicht, in der eigenen Gemeinde stempeln zu gehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich folgende Frage:

4. Ist der Regierungsrat bereit, im Zuge der oben erwähnten Zusammenschlüsse auch die Stempelkontrolle in solchen grösseren, effizienteren und anonymen Stellen zu ermöglichen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat den Anschluss aller Gemeindearbeitsämter an das AVAM zu gewährleisten und damit die Chancengleichheit für alle Arbeitslosen zu sichern?

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit im ganzen Kanton und in allen Branchen ist es dringend notwendig, dass das Angebot an Beratung für die Betroffenen über den ganzen Kanton hinweg gewährleistet wird. Die heute zuständigen Stellen in den mittleren und kleineren Gemeinden sind meist zeitlich und inhaltlich überfordert, was sich wiederum direkt auf die Vermittlungschancen des oder der Arbeitssuchenden auswirkt. Die Umsetzung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen an Arbeitslose muss im ganzen Kanton im gleichen Masse gewährleistet sein.

Esther Knecht

H. Lienhart
H. Hofmann
S. Frutig
D. Gerber-Weeber
P. Oser
W. Linsi
A. Favre

Franz Cahannes

Dr. M. Notter
R. Bapst-Herzog
H. Attenhofer
Dr. U. Mägli
M. Fehr
W. Volkart

Ch. Schürch
V. Müller-Hemmi
R. Aeppli Wartmann
E. Wohlwend
L. Waldner
R. Keller
S. Moser-Cathrein